



Umsetzung des Kinderförder- und Schutzgesetzes (KFSG)

Leistungen für Kinder mit Behinderung

Besonderheiten, Leistungen, Ausnahmeregelung
und Entlastungsaufenthalte

Sven Colijn

Direktion für Inneres und Justiz / Kantonales Jugendamt



Stationäre Leistungen für Kinder mit Behinderung

- Sozialpädagogische Betreuung und Wohnen in einer Sonderschuleinrichtung, die Vollzeit- und Teilzeitunterbringung
- KaB-Leistung (ausserordentlich hoher Betreuungsbedarf)

Analyse der stationären Unterbringung

Stationäre Einrichtungen:

- 14 Einrichtungen für Kinder mit Behinderungen:
 - 13 Sonderschulheime
 - 1 Wohnheim

- 312 Plätze

Anzahl stationär untergebrachte Kinder:

- 2019 insgesamt: 404 Kinder, davon 376 aus dem Kanton Bern

Stationäre Unterbringung

Gründe für stationäre Unterbringungen von Kindern mit Behinderung

- Langer Schulweg
- Bedarf nach komplexen betreuerischen und pflegerischen Leistungen
- Integration in eine Gruppe von Gleichaltrigen
- Herausforderndes Verhalten der Kinder
- Belastetes, nur bedingt tragfähiges Familiensystem

Zuweisungsgrundlage im Jahr 2019

94% einvernehmlich, 6% behördlich angeordnet

Vollzeitliche und teilzeitliche Unterbringung

Definition

- Unterbringung mit Übernachtung
- Fachliche Indikation in jedem Fall zwingend
- Vollzeitliche Unterbringung: orientiert sich an den Öffnungstagen der Einrichtung (pro Schulwoche)
- Teilzeitliche Unterbringung: das Kind ist nur an einzelnen Nächten pro Schulwoche in der Einrichtung
- Finanzierung erfolgt durch Monatspauschalen

Vollzeitliche und teilzeitliche Unterbringung – Umschreibung der Leistung

- **Vollzeitlichen Unterbringung:** Das Kind ist während der ganzen *Öffnungszeiten* in der Einrichtung und wird sozialpädagogisch betreut, gepflegt, begleitet und gefördert.
- **Teilzeitlichen Unterbringung:** ist das Kind ist an einzelnen Nächten pro Woche in der Einrichtung und wird sozialpädagogisch betreut, gepflegt, begleitet und gefördert.
- **Wechsel:** Ist eine Anpassung der Anzahl Nächte erforderlich, muss dies bei der zuständigen Behörde (i.d.R. Erziehungsberatungsstellen) beantragt werden. Dabei ist die Planbarkeit für die Einrichtungen zu beachten.

Unterbringung von Kindern mit Behinderung und ausserordentlich hohem Betreuungsbedarf (KaB) I

Definition:

Die KaB-Leistung ist eine zeitlich befristete Leistung für eine kleine Zielgruppe von Kindern und Jugendlichen mit einer schweren Behinderung und einem ausserordentlich hohen Betreuungsbedarf aufgrund von starken Verhaltensauffälligkeiten (insbesondere starke Selbst- und/oder Fremdgefährdung), welche eine stationäre Unterbringung in einem hochspezialisierten Setting benötigen.

Unterbringung von Kindern mit Behinderung und ausserordentlich hohem Betreuungsbedarf (KaB) II

Merkmale:

- Sehr hohe Betreuungsintensität (in der Regel mindestens 1:1-Betreuung)
- Individuelle Beschulung ist nötig
- Angepasste Infrastruktur (Reizminderung, Minimierung der Verletzungsgefahr und der Sachbeschädigung)
- Eine kontinuierliche Begleitung durch kinder- und jugendpsychiatrische Fachpersonen



Kostenbeteiligung

- Einheitliches Bemessungsmodell für die Kostenbeteiligung
- Ausnahmeregelung bei schulermöglichenden Unterbringungen

Ausnahmeregelung bei der Kostenbeteiligung

- **Kriterium: Schulweg**

Auf eine Kostenbeteiligung der Unterhaltspflichtigen wird vollständig verzichtet, wenn der Schulweg pro Tag für Kinder unter 12 Jahren länger als zwei Stunden, bei Kindern über 12 Jahren länger als drei Stunden pro Tag dauert.

- **Genehmigung des Verzichts**

Dies wird im Rahmen der Abklärung des Sonderschulbedarf durch die EB abgeklärt



Stationäre Entlastungsaufenthalte für Kinder mit Behinderung

Exkurs

Stationäre Entlastungsaufenthalte

Definition

- Stationäre Aufenthalte an Wochenenden und während den Schulferien
- Fachlich nicht indiziert
- Ausschliesslich für Kinder mit Behinderungen, welche nicht voll- oder zeitlich stationär untergebracht sind.
- Tragfähigkeit des Familiensystems nachhaltig stützen oder verbessern

Ziele der Übergangslösung:

- Weiterführen von Entlastungsaufenthalten im bisherigen Rahmen
- Beibehalten eines niederschwelliges, einfach zugängliches System
- Stützen und/oder verbessern der Tragfähigkeit der Familiensysteme

Übergangslösung: Kriterien

Kriterien (mindestens ein Kriterium muss erfüllt sein)

- Hohe Betreuungs- und/oder Pflegeintensität, insbesondere während der Nacht
- Belastetes Familiensystem
- Gewährleistung von Vereinbarkeit Familie und Beruf

Bei Kindern im Schulalter: zusätzlich in jedem Fall eine sonderpädagogische Verfügung für den Sonderschulbesuch



Bei Fragen sind wir gerne für Sie da

Sven Colijn, Leiter der Abteilung Bewilligung & Aufsicht

sven.colijn@be.ch